

Raumordnungsverfahren zur Ausweisung von Retentionsräumen nördlich von Ludwigshafen

- Standort Nackenheim bis Laubenheim -

---

Stellungnahme

Es wird zur Kenntnis genommen, daß statt der ursprünglich vorgesehenen ungesteuerten Retention nunmehr ein gesteuerter Polder geplant ist. Aber auch daraus ergeben sich erhebliche Konflikte.

1. Es wird bezweifelt, daß die bestehenden und geplanten Siedlungsgebiete in Bodenheim und Nackenheim vor Druckwasser geschützt werden können. Gefordert wird der Nachweis, daß die Siedlungsgebiete weder Gefahren noch Schäden ausgesetzt werden.
2. Konflikte bestehen zwischen der Hochwasserrückhaltung einerseits sowie der bestehenden und geplanten Trinkwassergewinnung.
3. Die Verhängung einer Veränderungssperre in Bereichen, für die eine Bauleitplanung vorliegt, wird nachdrücklich abgelehnt.
4. Abgelehnt wird ein Übergreifen des Polders über die L 413 nach Süden.
5. Es müssen eindeutige und befriedigende Aussagen über die Entschädigung der Landwirtschaft für durch Überflutung entstehende Schäden (auch Folgeschäden) getroffen werden.
6. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß das HSG Bodenheim - Laubenheimer Ried nicht beeinträchtigt wird.

Angesichts der notwendigen sehr umfangreichen technischen Anpassungen in Verbindung mit dem ungünstigen Zuschnitt einerseits und der geringen Wirkung des Polders andererseits ist zu bezweifeln, ob die Maßnahme wirtschaftlich ist.